Pfad: Therapieverlauf

Psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung

Beginn der Therapie (KB)

↓

Überprüfung des Therapieplans

↓

Weiterführung/Veränderung des Therapieziels

↓

Aktualisierung Therapiestand, Anpassung Behandlungsziele/Therapieplan (KB)

↓

Fortführung der Therapie

↓

Therapieende?

- Ende mit erfolgreich erreichten Therapiezielen
- Therapieabbruch seitens der Patient*innen (!)
- Therapieabbruch seitens der Behandler*innen

↓

Rückmeldung an behandelnde*n Ärzt*in (KÄ oder HÄ) (!) (KB)

↓

Bei stationärer Therapie:
Bei Bedarf/Wunsch Anbindung an KJP-Psychotherapeut*in
oder andere ambulante Strukturen

→ **PFADAUSTRITT**

Bei akuter Selbst-/Fremdgefährdung aufgrund einer psychischen Erkrankung Pausierung der Therapie

→ **PFAD: PSYCHIATRISCHE KRISE**

↓

Rückmeldung an behandelnde*n Ärzt*in (KÄ oder HÄ) (KB)

SYSTEMÜBERGANG

↓

Zusammenarbeit SGB V und SGB VIII

Im Behandlungsprozess wird deutlich, dass Unterstützungsmaßnahmen
im Rahmen des SGB VIII sinnhaft sind

- Sorgeberechtigte, das betroffene Kind* oder die*der betroffene Jugendliche werden an die entsprechenden Beratungsstellen des SGB VIII (zur Beratung zu Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung) verwiesen (KO) (!)
- Einladung zum gemeinsamen Austausch (z. B. durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Form einer Helfer*innenkonferenz)
- Zusammenarbeit im Rahmen der Kindeswohlgefährdung (KO) (!)

* Kinder/Jugendliche ab 15 Jahren bis zu einem Alter von 21 Jahren